

Erdogan 20160413

Ich werde das Gefühl nicht los, dass eine satirische Antwort auf Satire-Verfolger deren Verbrechen nur verharmlosen kann.

Rosenberg war einer der führenden Nazis. Obwohl man ihm nicht nachweisen konnte, dass er direkt für Verfolgung und Tod Andersdenkender, Satiriker und Kritiker im 3. Reich verantwortlich war (er hatte nur dazu aufgerufen), wurde er als geistiger Anstifter in den Nürnberger Prozessen nach dem 2. Weltkrieg zum Tode verurteilt. Natürlich bin ich gegen die Todesstrafe. Aber eine (wie auch immer gestaltete) Rosenberg-Satire wirkt stattdessen wie Wind im Reagenzglas.

Wie geht man heute mit den geistigen Anstiftern um, die dazu aufrufen, Andersdenkende, Satiriker oder Kritiker wie Salman Rushdie, die dänischen Mohamed-Karikaturisten, Charlie Hebdo oder die Erdogan-Kritiker zu verfolgen oder zu ermorden? Man verweist sie auf Gesetzesparagraphen (auch bundesdeutsche), die ihnen helfen könnten, ihr tendenziell tödliches Werk durchzuführen: Wenn es um die Freiheit der Kunst gehe, müsse man angeblich bei ausländischen Herrschern eine Ausnahme machen. Auf den Punkt gebracht: Man dürfe diesen auf dem Wege zur Diktatur keine Steine in den Weg werfen.

Im Volksmund heißt es: Der Hehler ist schlimmer als der Räuber. Gilt das für Erdogan nicht? Natürlich sollte man ihn nicht gleich hinrichten. Das röche nur nach tit for tat. Wie wäre es, wenn man ihn wenigstens wie einen italienischen Mafioso behandelt. Okay, auch diesen lässt man inzwischen manches durchgehen...

Ich halte Satire-Verfolgung keineswegs für kulturspezifisch. Wenn, dann ist sie vor allem diktatorspezifisch.

Die Schere im Kopf des ZDF ist typisch für Länder, in denen Diktatoren herrschen. Wenn die Medienaufsicht überhaupt eine Funktion hat, dann sollte sie eine solche Schere im Kopf energisch geißeln.

Gerd Simon

Nehren

*[Ein weiterer LB zum Thema:]*

Böhmermann 20160414

in meinem Leserbrief habe ich bewusst den Namen Böhmermann nicht erwähnt und auf sein Schmähdgedicht keinen Bezug genommen. Vielleicht ist es aber sinnvoll, an diesem Beispiel zu zeigen, worum es grundsätzlich geht.

Als in England ein auf Hitler gemünztes Schmähdgedicht aufkam (heute zu finden unter:

<https://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/Reli.pdf> )

wanderte das in Deutschland in die Giftschränke der Archive. Hitler hat darauf überhaupt nicht reagiert. Ausgesprochene Fäkalkunst zeigten die Nazis nicht einmal in den Ausstellungen zur >entarteten Kunst<. Sobald darunter Werke waren, die wegen ihrer Qualität bzw. Innovativität Aufsehen erregten wie die Gedichte des Tübinger Expressionisten HARINGER (>Latrineninschriften<) nahm man sie schon in der Weimarer Republik zum Anlass für ein >Schmutz- und Schundgesetz<, das dann die Nazis gar nicht ändern mussten, um auf dieser gesetzlichen Grundlage alle NS-Kritik mundtot zu machen.

Böhmermanns Gedicht wird in der Geschichte der Lyrik keine Rolle spielen. Es bietet vers- und reimtechnisch kaum mehr als alle Kamellen von anno dazumal. In der Geschichte der Zensur wird es aber wahrscheinlich einmal seinen Platz finden.

Was spricht eigentlich gegen den Verdacht, dass man solche Elaborate zB im Auftrag von AfD/PEGIDA nur in die Welt setzt, um Tendenzen zu verstärken, wie sie seinerzeit zum >Schmutz- und Schundgesetz< führten?

Damit ich nicht missverstanden werde: Ich bin gegen die Verabreichung von Alkohol und Nikotin an Unmündige. Das gilt auch für Fäkalelaborate. Mag sein, dass auch die Erwachsenen unter den Deutschen mehrheitlich noch unmündig sind. Darum aber die Meinungsfreiheit drangsalieren?

Gerd Simon  
Nehren